



Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Ihr Zeichen: [REDACTED]
Ihr Schreiben vom: 16.05.2022
Unser Zeichen: 4.1-0013/2022/BL
Unterschleißheim
München, 11.07.2022

Auskunft erteilt:

E-Mail:

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim

Bebauungsplan Nr. 161
für das Gebiet Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring
in der Fassung vom 28.03.2022

frühzeitige Trägerbeteiligung im normalen Verfahren
Schlusstermin für Stellungnahme: 01.07.2022

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

- 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon
Telefax
Internet
E-Mail

089 6221-0
089 6221-2278
www.landkreis-muenchen.de
poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf entwickelt sich derzeit nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Unterschleißheim. Dort wird das Plangebiet als Grünfläche dargestellt. Die aktuelle Planung wird zwar in der letzten uns vorliegenden Planfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt (Planstand: 23.07.2020), jedoch ist diese noch nicht rechtswirksam. Die Erläuterungen in der Begründung (S. 5, Ziff. 2.2.2) zum Flächennutzungsplan sind nach unserem Kenntnisstand so nicht zutreffend. Die Unterlagen sind vor Verfahrensabschluss auf Stimmigkeit zu prüfen.2. Ziff. A 2.1 und A 2.2: Durch lediglich einen Verweis auf den Planeintrag sind die Nutzungen nicht rechtswirksam festgesetzt. Die konkrete Nutzung ist stets auch bei den „Festsetzungen durch Planzeichen“ einzutragen. In den Nutzungsschablonen ist nach 0,5 bzw. 0,55 jeweils „GRZ“ zu ergänzen. Die Nutzungsschablone sollte noch unter den Hinweisen erläutert werden.3. Ziff. A 4.1: Zur eindeutigen Lagebestimmung der Baugrenzen sind diese ausgehend von den Grundstücksgrenzen zu vermaßen.4. Ziff. A 6.1: Die Ausgleichsfläche ist mit dem Planzeichen C 7 hinterlegt (begrünte Flächen auf Baugrundstücken). Da Ausgleichsflächen nicht zum Baugrundstück gehören, müsste hier - falls erforderlich - ein anderes Planzeichen gewählt werden. Aus unserer Sicht kann die farbige Hinterlegung auch entfallen. Die Breite der Ausgleichsfläche sollte noch vermaßt werden.5. Ziff. A 7.4: Hier ist bei der Erläuterung des Planzeichens zu ergänzen, dass mit der Knödellinie auch die Teilbaugebiete (Baugrundstücke) abgegrenzt werden.6. Ziff. A 7.5: Der Verweis auf Festsetzung D 9.3 ist zu korrigieren (Ziff. D 10.3).7. Ziff. C 8: Die Maßzahlen sind unter den Festsetzungen aufzuführen, da diese sonst keine Rechtswirkung entfalten.8. Ziff. C 9: Auch der Höhenbezugspunkt (unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Wandhöhe) ist unter den Festsetzungen zu erläutern.9. Ziff. D 4: Aufgrund der geänderten Rechtslage ist seit 01.01.2021 die Anordnung der Geltung der gesetzlichen Abstandsflächen nicht mehr erforderlich. Sofern der Bebauungsplan oder eine gemeindliche Satzung keine andere Regelung trifft, gilt Art. 6 BayBO kraft Gesetz.

- 10. Ziff. D 9.1 und 9.6: U. E. müsste hier anstelle von D 10.7 richtig auf D 9.7 verwiesen werden.
- 11. Begründung S. 5, Ziff. 2.2.5: Der Vollständigkeit halber sollte auch die städtische Baumschutzverordnung aufgeführt werden.
- 12. Begründung S. 9, Ziff. 4.2: In der Tabelle wird in der letzten Spalte die „zulässige GR inkl. Überschreitungen durch Terrassen und Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO“ aufgeführt. In den Festsetzungen (D 2.1) wird ausschließlich für Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO eine Überschreitungsmöglichkeit eingeräumt. Da Terrassen zum Hauptbaukörper zählen, sind diese bei der Ermittlung der GR nach § 19 Abs. 2 BauNVO zu berücksichtigen. Ggf. ist für Terrassen eine eigene Überschreitungsregelung der GR erforderlich ist. Dies müsste dann unter den Festsetzungen ergänzt werden.
Die angegebene Gesamtfläche in Spalte 2 ist rechnerisch zu korrigieren (gesamt: 18.430 m²).
- 13. Begründung S. 10, Ziff. 4.4: Wir bitten um Überprüfung der Erläuterung, wonach Solar- und Photovoltaikanlagen nur parallel zur Außenwand zu realisieren sind.
- 14. Begründung S. 13, Ziff. 4.11.3: Die Verkehrsuntersuchung liegt mit Stand November 2021 vor.
- 15. Begründung (Umweltbericht) S. 16, Ziff. 6.1.1: Flächen mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit werden im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Die Aussage müsste korrigiert werden.
- 16. Begründung (Umweltbericht) S. 26, Ziff. 6.2.2: Der zweite Satz ist unvollständig.
- 17. Begründung (Umweltbericht) S. 42, Ziff. 6.4: U. E. wurde für die Zonierung des Baugebietes die Variante 3 gewählt.

2.5 Zum Naturschutz wird auf die beiliegende Stellungnahme verwiesen, die Bestandteil unserer Stellungnahme ist.
Aus Sicht der Grünordnung erfolgt keine Äußerung.
Die Stellungnahme des Fachbereiches Immissionsschutz liegt leider noch nicht vor. Diese wird nachgereicht.

gez. _____
_____ Technische/r Sachbearbeiter/in

Anlagen:
1 Stellungnahme des Fachbereiches 4.4.3 – Naturschutz vom 27.06.2022



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München


**Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten**

Sachgebiet 4.1.1.3
im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0013/2022/BL
Ihr Schreiben vom: 19.05.2022
Unser Zeichen: 4.4.3-BL/StS
München, 27.06.2022

Auskunft erteilt:

1. Stadt Unterschleißheim
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 161 für das Gebiet Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
Frist für die Stellungnahme: 24.06.2022
2. Träger öffentlicher Belange
2.1 <input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Begrüßt werden die aufgenommenen Regelungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasfassaden und zur insektenfreundlichen Beleuchtung. Kritisch bewertet wird die 10 m breite, lockere Gehölzpflanzung am Südrand des Schulgeländes. Sie ist eine sehr gute Ergänzung des angrenzenden Landschaftsraumes. Sie dient aber im Wesentlichen der landschaftsgerechten Einbindung der bis 12 m hohen Schulgebäude und ist damit den Vermeidungsmaßnahmen zuzurechnen, die eine Absenkung des Kompensationsfaktors begründen, nicht aber zusätzlich als Kompensation geltend gemacht werden können. Da die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, wie in den Verfahrensunterlagen dargelegt, bis zum nächsten Verfahrensschritt ergänzt werden soll, bitten wir dies in der Eingriffsbilanzierung entsprechend zu berücksichtigen. Wir bitten die Bilanzierung und die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde frühzeitig anzustimmen. Eine abschließende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist erst nach der Ergänzung dieser Unterlagen möglich.
	<hr/> 
	<u>Anlagen</u>



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten

An das

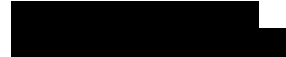
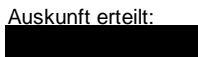
Sachgebiet 4.1.1.3
Bauleitplanung

- i m H a u s e -

Ihr Zeichen: 4.1-0013/2022/BL
Ihr Schreiben vom: 19.05.2022

Unser Zeichen: 4.4.1-0013/2022/BL
München, 03.08.2022

Auskunft erteilt:



1. Stadt Unterschleißheim

Flächennutzungsplan

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 161 i.d.F. vom 28.03.2022

für das Gebiet Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs

ja

nein

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 24.06.2022 (intern) (§ 4 Abs. BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Sachgebiet Immissionsschutz

2.1 keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)



Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr

Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

Telefon 089 6221-0

Telefax 089 6221-2278

Internet www.landkreis-muenchen.de

E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Dienstgebäude / Erreichbarkeit

Frankenthaler Str. 5-9
U-Bahn, S-Bahn: U2, S3, S7
Straßenbahn Linie 17
Bus Linien 54, 139, 144, 147
Haltestelle Giesing-Bahnhof

Tiefgarage im Haus
Zufahrt über Frankenthaler Str.

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
(BLZ 700 100 80) Konto Nr. 481 85-804
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF



2.5



Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

- Die in der Schalltechnischen Voruntersuchung (C. Hentschel Consult Ing.-GmbH, Projekt-Nr. 2339-22 V01, 11.02.2022) genannten Festsetzungsvorschläge für das Planungsgebiet basieren auf einer Geschwindigkeitsbeschränkung am Münchner Ring von derzeit 50 km/h auf 30 km/h mindestens während des Schulbetriebs und im Bereich ab der Zufahrt zum Parkplatz am Friedhof.
Die den weiteren Schallschutzmaßnahmen zugrunde gelegte Geschwindigkeitsbegrenzung ist in die Hinweisen zum Schallschutz (Punkt 8 des Bebauungsplans) aufzunehmen.

- Die Begründung zum Bebauungsplan schreibt auf S. 14, dass der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV im Planungsgebiet eingehalten werden kann.
Gemäß schalltechnischer Voruntersuchung kommt es im nördlichen und nordöstlichen Bereich der Gemeinbedarfsfläche Schule 1 zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte. Daraus resultieren die im Bebauungsplan dargestellten Schallschutzmaßnahmen für diese Fläche.

Die Begründung ist diesbezüglich zu korrigieren.

- S. 23 der Begründung zum Bebauungsplan führt die Orientierungswerte nach DIN 18005 für Gewerbegebiete an. Diese sind durch die entsprechenden Werte für Allgemeines Wohngebiet zu ersetzen.
- In Festsetzung A 7.5 muss es richtig heißen: „...gem. D 10.3“
- Auf S. 15 der Begründung zum Bebauungsplan ist der „Berliner“ Ring mit dem „Münchner“ Ring zu ersetzen.

gez.

Anlagen:

[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: Donnerstag, 19. Mai 2022 14:04
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim
Betreff: BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zu dem Vorabzug des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“ halten wir fest:

In den Festsetzungen durch Text (D.) wird im Absatz 9. Grünordnung, Satz 9.5 dargestellt, dass „[d]ie Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln ... nicht zulässig [ist]“.

Der Ausschluss von Düngemitteln jeglicher Art erschwert den Anwuchserfolg neu gesetzter Pflanzen erheblich. Das gilt gleichermaßen für Stauden, Gräser, wie Gehölze. Die angezogenen und verschulten Gehölze sind nach der Pflanzung und dem daraus resultierenden Pflanzschock mindestens in der Anwuchsphase zwingend auf eine kontinuierliche Nährstoffversorgung angewiesen. Zwischen der hohen Versorgung in der Baumschule und dem dann folgenden Nährstoffmangel resultiert ein Nährstoffdefizit, das zur Wurzelbildung, dem Blattaufbau und der Verholzung fehlt. Die externe Nährstoffversorgung muss in Staudenpflanzungen und auf Gebrauchsrasenflächen regelmässig, auf Sportrasenflächen regelmässig intensiv und bei Gehölzen mindestens bis zum Eintritt in die Reifephase erfolgen.

Gegen diese Festsetzung zeigen wir daher fachliche Bedenken an.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Stadt Unterschleißheim
Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt
Sachgebiet Umwelt, Grünplanung

Rathausplatz 1 • D-85716 Unterschleißheim
Postanschrift: Postfach 12 20 • D-85702 Unterschleißheim
Besucheradresse: Valerystrasse 1 • D-85716 Unterschleißheim

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: Montag, 23. Mai 2022 10:31
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim
Betreff: MVV-Stellungnahme: Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 [...]

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich ist der Schulstandort über die Haltestelle "Waldfriedhof" (Linie 215) gut an den ÖPNV angebunden. Unsererseits stellt sich die Frage, ob die Montessori Schule über einen freigestellten Schülerverkehr erschossen werden soll und wenn ja, wo der Ein- und Ausstieg der Schüler geplant ist, da die im Bebauungsplan vermerkte Einfahrt / Parkfläche hierfür nicht ausgelegt scheint. Sollte seitens der Stadt angedacht sein, dass der freigestellte Schülerverkehr über die bestehenden Haltestellen "Waldfriedhof" oder "Schulzentrum" abgewickelt werden soll, ist eine Beeinträchtigung der bestehenden und zukünftigen Verkehre des ÖPNVs prinzipiell auszuschließen. Wir bitten Sie dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
[Redacted]

Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH (MVV)
Thierschstraße 2
80538 München

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

www.mvv-muenchen.de

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

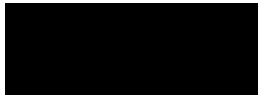
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]



AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-EE-F1-4612-32-13-3

Name



Telefon



Ebersberg, 02.06.2022

BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft:

Wir weisen darauf hin, dass durch die Umsetzung des Bauprojektes eine landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren geht. Somit sollte der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen beachtet werden, um eine vielfältig strukturierte und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft für die regionale Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nach - wachsenden Rohstoffen zu erhalten, zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Des Weiteren befinden sich in der näheren Umgebung des Planungsgebietes noch weitere landwirtschaftliche Flächen. Daher kann es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen durch die Landwirtschaft kommen. Diese können auch am Wochenende, Sonn- und Feiertagen auftreten. Sie sind im ortsüblichen Umfang zu dulden. Die Bauwerber sind auf diesen Umstand hinzuweisen.

Falls Grenzbepflanzungen angrenzend zu landwirtschaftlichen Flächen, oder in diesem Fall das Urban Gardeningprojekt, geplant sind, wird empfohlen ab einer Bewuchshöhe von 2 Metern Grenzabstände von mindestens 4

Seite 1 von 2

Metern zum Nachbargrundstück einzuhalten, um zukünftige Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Die Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche dürfen die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen nicht negativ bezüglich der Bearbeitung beeinflussen.

Bereich Forst: Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature area.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, PTI 25

Marsplatz 4, 80335 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

per E-Mail zurück am 10.06.2022 an: Bauleitplanung@ush.bayern.de

REFERENZEN E-Mail vom 18.05.2022, [REDACTED]
ANSPRECHPARTNER T NL Süd, [REDACTED]
TELEFONNUMMER ☎ [REDACTED] □ Mail: [REDACTED]
DATUM 10.06.2022
BETRIFFT **Rückäußerung zum Bebauungsplan 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring";
Beteiligung TOB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB, 85716 Unterschleißheim Lohhof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Unterlagen und die Beteiligung an dem Verfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte, hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 161 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsgebiet ist bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden.
Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Einen Lageplan mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigefügt.
Zeichen und Abkürzungen im Lageplan sind in der darin eingefügten Legende zu entnehmen.

Bitte beachten sie: Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich. Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Vorbehaltlich einer positiven Ausbauentscheidung machen wir darauf aufmerksam, dass die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht ausreicht, um das Plangebiet zu versorgen. Es sind zusätzliche Planungen und Baumaßnahmen erforderlich.

Die Telekom Deutschland GmbH behält sich vor, die notwendige Erweiterung der Telekommunikationsinfrastruktur in mehreren unabhängigen Bauabschnitten durchzuführen und ihre Versorgungsleitungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verlegen.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
TECHNIK NIEDERLASSUNG SÜD**

Hausanschrift: Dieselstraße 43, 90441 Nürnberg

Telefon: +49 921 18-0 | Telefax: +49 921 18-1119 |

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 10.06.2022
EMPFÄNGER Stadt Unterschleißheim
SEITE 2

Für die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderen Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der

Bauherrenhotline
Tel.: 0800 330 1903
oder E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de

so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vorher angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

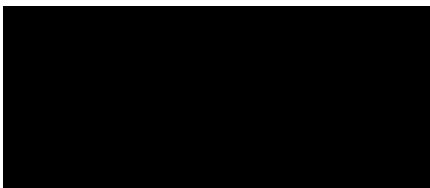
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe hier u. a. Abschnitt 6 zu beachten.
Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Bayernwerk Netz GmbH, Lise-Meitner-Str. 2, 85716 Unterschleißheim

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

**110-kV-Kabel Unterschleißheim - Hochbrück, Ltg. Nr. J282/1,
Transformatorstationen, Kabel,
Fernmeldekabel EF001608-01 und Fernmeldekabel EC001607-01,
161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 18.05.2022; Ihr Zeichen: per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Die Betriebsführung und Netzbetrieb des Stromnetzes der Stromversorgung Unterschleißheim GmbH liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher nehmen wir Stellung zu Ihrem Schreiben.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Beiliegend erhalten Sie einen Lagepläne, indem die Anlagen dargestellt sind.

110-kV-Anlagen

Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft das 110-kV-Kabel Unterschleißheim – Hochbrück, Ltg. Nr. J282/1. Die Lage kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Wir bitten das 110-kV-Kabel entsprechend dem beiliegenden Kabellageplan in den Bebauungsplan aufzunehmen und mit Angabe der Schutzzonen in der Legende zu berücksichtigen. Einzig ausschlaggebend ist allerdings die Lage des Kabels in der Natur.

Die Schutzzonenbreite des 110-kV-Kabels beträgt für Bebauung und Aufgrabungen jeweils 5,00 m rechts und links der Trassenachse. Über der Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden. Bezüglich einer Bepflanzung mit Bäumen beträgt die Schutzzone nach DIN 18 920 (Baumschutz) je 2,50 m.

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Unterschleißheim
Lise-Meitner-Str. 2
85716 Unterschleißheim
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Planung, Bauausführung &
Netzkundenbetreuung

Datum

21. Juni 2022

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

Die Kabeltrasse muss dauerhaft von Bebauung und Bewuchs (Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern) freigehalten werden und für Reparaturzwecke jederzeit zugänglich sein.

Datum
6. Mai 2022

Um Beschädigungen des Kabels zu vermeiden, sind alle Arbeiten innerhalb der Schutzzone rechtzeitig vor Baubeginn mit uns abzustimmen. Die beigefügte Kabelschutzanweisung bitten wir zu beachten. Ggf. ist eine rechtzeitige Ortung des Kabels erforderlich.

Um keine Einschränkungen der Übertragungsfähigkeit des 110-kV-Kabels zu verursachen, darf die Überdeckung des Kabels in der Regel nicht wesentlich verändert werden.

Hinsichtlich der in der angegebenen Schutzzone bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass uns die Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art zur Stellungnahme vorzulegen sind.

Kabel 0,4 kV/20 kV

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Kabelplanung(en) 0,4 kV/20 kV

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Mittel- und Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Transformatorstation(en)

Um eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte elektrische Erschließung im Zuge der Energiewende (wie Ausbau von Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicherlösungen) zu gewährleisten, ist eine Trafostation erforderlich. Hierfür bitten wir Sie, eine entsprechende Fläche von ca. 30 qm für den Bau und Betrieb zukünftig notwendiger Transformatorstationen in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen. Der Standort muss öffentlich zugänglich sein und sollte im Bereich entlang der Münchner Ring eingeplant werden.

Fernmeldeanlagen

Innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufen die Fernmeldekabel EF001608-01 und EC001607-01. Die Lage der Kabel bitten wir dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Schutzzone des Kabels beträgt 1,00 m beiderseits der Trasse.

Über der Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden. Bezüglich einer derartigen Bepflanzung beträgt die Schutzzone je 2,5 m („Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln).

Datum
6. Mai 2022

Hierbei machen wir jedoch darauf aufmerksam, dass wir für die Richtigkeit der Darstellungen keine Gewähr übernehmen. Maßgeblich ist in jedem Falle der tatsächliche Bestand und Verlauf des Kabels in der Natur.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich des Kabels (je 1,00 m beiderseits der Trasse) ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung festzustellen.

Sollte eine Ortung des Kabels erforderlich sein, bitten wir Sie, mindestens vier Wochen vor Beginn von Arbeiten mit unserem Service Kommunikationstechnik Servicegruppe Prozessdatentechnik Oberbayern, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm
E-Mail: ENE-Bamberg-TIB-Sparten-S@eon-energie.com, Kontakt aufzunehmen.

Sofern Maßnahmen zur Sicherung oder Umlegung des Kabels erforderlich werden, sind diese rechtzeitig mit uns unter ene-bamberg-tib-projektierung@eon-energie.com abzustimmen.

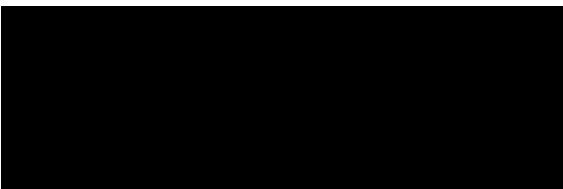
Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:
<https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>

Die beigelegten Sicherheitshinweise bitten wir zu beachten.

Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Zusendung der rechtsgültigen Fassung des Bebauungsplanes.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße



Anlagen:
Lageplan
Lagepläne 110-kV-Kabel und Fernmeldeanlagen



Ein Unternehmen
der Stadt Unterschleißheim

Geothermie Unterschleißheim AG

Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim

Internet: www.gtuag.de

e-mail: gtuag@ush.bayern.de



GTU Geothermie Unterschleißheim AG, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim

Stadt Unterschleißheim

GB 50.2

Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt
Bauordnung/Bebauungsplanung

Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom **18.05.2022**

Datum
28.06.2022

BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" **Beteiligung der TöB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

1. Bestehende Fernwärmeleitungen

Zunächst möchten wir den Hinweis geben, dass sich unmittelbar westlich angrenzend zu dem Planbereich des Grundstücks Flurstück 1051 auf Flurstück 1052 in Nord-Süd-Richtung verlaufend eine bestehende Fernwärmeleitung befindet. Davon betroffen ist auch die südliche (Verbindungsweg Sportpark zum Berglwald) sowie die nördliche Seite (Münchner Ring). Dazu legen wir in **Anlage** einen Planauszug bei.

An allen drei Seiten verläuft die bestehende Fernwärmeleitung anhand der Pläne unmittelbar an der Grundstücksgrenze der geplanten Erweiterung.

Die genaue bzw. tatsächliche Lage und Höhe der Fernwärmeleitungen kann durch Suchgrabungen ermittelt werden.

Wir bitten daher, diesen Aspekt und ggf. notwendige Abstände zur Fernwärmeleitung in der weiteren Planung zu beachten. Dies betrifft auch Baumpflanzungen sowie tiefwurzelnde Pflanzungen jeder Art.

Durch Baumaßnahmen auf dem Baugebiet des Bauleitplans dürfen keinerlei Beeinträchtigungen und Beschädigungen erfolgen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie auf Anfrage.

2. Versorgung des Plangebietes

GTU Geothermie Unterschleißheim Aktiengesellschaft

Sitz: Unterschleißheim

Registergericht: München HRB 133712

Ust-IdNr.: DE 212 020 136

Vorstand:

Thomas Stockerl

Aufsichtsratsvorsitzender:

Christoph Böck

Kreissparkasse

München Starnberg

Konto 9 687 187

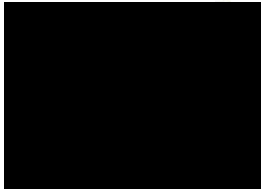
BLZ 702 501 50



GTU AG ist grundsätzlich interessiert, das Plangebiet der Schulerweiterung an die geothermische Fernwärmeversorgung anzuschließen.

Für eine rechtzeitige Prüfung, ob ein Fernwärmeanschluss realisiert werden kann, bitten wir um frühzeitige Abstimmung einer möglichen Trassenlage der Fernwärmeleitungen zur Erschließung der Gebäude (Trassenverlauf) und um Abstimmung der Lage der Anschlusspunkte.

Mit freundlichen Grüßen



BN - KG München, Pettenkofenstr. 10 A, 80336 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
e.V.

Kreisgruppe München

Pettenkofenstr. 10 A
80336 München
Tel.: 089 – 51 56 76-0
Fax: 089 – 51 56 76-77

Ihr Schreiben vom: 18.05.2022

Unser Zeichen: 30/2022OG_USH

Ihr Zeichen:

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.bn-muenchen.de

info@bn-muenchen.de

Vorsitzender:

München, den 07.07.2022

Bebauungsplan 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring"
Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Spendenkonto:
Postbank München
BLZ: 700 100 80
Konto: 185 50 800
BIC: PBNKDEFF
IBAN:
DE68 7001 0080 0018 5508 00

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe München des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der BN nimmt dazu als anerkannter Naturschutzverband gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG Stellung:

Grundsätzlich bestehen keine erheblichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Wir bitten jedoch, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Stadtklimatische Ausgleichsfunktionen

Der Bund Naturschutz hat bereits mehrfach in vorbereitenden Planungsschritten darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die stadtklimatische Ausgleichswirkung eine Freihaltung einer Luftaustauschachse zwischen Valentinspark und den Freiflächen nördlich des Berglwaldes dringend erforderlich ist. Aus stadtklimatischer Sicht sollte deshalb nochmals geprüft werden,

Vereins-Reg. Nr.: 834
Amtsgericht München

ob nicht doch noch eine gewisse Verschiebung der Baukörper nach Osten möglich ist.

Zumindest die minimalen noch verbleibenden Flächen sollten als Frischluftschneise erhalten bleiben.

In diesem Zusammenhang ist auf das Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.03.2021 hinzuweisen. Hier wurde auf die besondere Verantwortung staatlicher Organe für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verwiesen.

2. Grünordnung

Unter 9.3 und 9.4 sollten im Hinblick auf die genannte insekten- und bienenfreundliche Bepflanzung die Formulierung mit „standortheimischen“ Arten ergänzt werden.

3. Artenschutz: Saatkrähen

Südlich an die geplante Neuerrichtung eines Schulzentrums am Münchner Ring schließt sich das sog. Saatkrähenwäldchen an. Es handelt sich hier um den einzigen größeren Bereich in Unterschleißheim, an dem eine bedeutende Saatkrähenpopulation geduldet wird.

Allein 372 der am Ort registrierten Nester der geschützten Tiere beherbergt die Kolonie. Bis jetzt stören die zur Brutzeit lauten Tiere an diesem Standort nicht. Es ist bekannt, dass Saatkrähenpopulationen durchaus nicht zu den leisesten Vogelarten zählen. Diese Erkenntnis sollte auch bei der Planung des neuen Schulstandorts berücksichtigt werden.

Es ist insofern verwunderlich, dass die Gebäude sehr nahe an die Saatkrähenkolonie heranrücken.

Eine Vermeidung eines Konfliktes muss im Vorfeld erfolgen.

Stehen die Gebäude erst, könnte es zu spät sein, sich über etwaige Lärmbelästigungen durch die „tierischen“ Nachbarn zu beschweren. Der Saatkrähenwald muss weiterhin in seinem Bestand gesichert werden!

Zum Thema Saatkrähen im Münchner Raum folgende Erläuterungen:

Als heimischer Brutvogel ist die Saatkrähe landesweit selten geworden, nicht zuletzt auch wegen der Verfolgung durch den Menschen. Ihr Verbreitungsareal beschränkt sich auf nur ca. 5 - 7 Prozent der bayerischen Landesfläche. Der Großraum München stellt jedoch einen kleineren Verbreitungsschwerpunkt dar.

Saatkrähen lieben große Gesellschaften und brüten in Kolonien in Laub- und Nadelbäumen. Sie ernähren sich in erster Linie von pflanzlicher Kost, zudem werden kleine Bodentiere (Würmer, Insekten) aufgenommen.

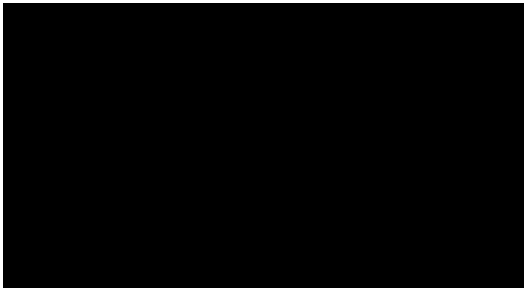
In diesem Zusammenhang sollte auf die aktuelle Nutzung der für die Planung in Anspruch genommenen Ackerfläche als Nahrungsbiotop für die Saatkrähe im Begründungstext zum BPl zum Thema Artenschutz (Pte. 2.5, 4.8) zumindest hingewiesen werden.

Im Winter tritt auch die Saatkrähe bei uns häufiger auf. Dabei mag der Eindruck entstehen, dass die Saatkrähe ein generell häufig

vorkommender Vogel ist. Das liegt daran, dass Saatkrähenschwärme aus dem Osten Europas, insbesondere aus Russland, Weißrussland, Polen und der Ukraine auf der Flucht vor Schnee und Kälte als Wintergäste etwa ein halbes Jahr bei uns verbringen, während die Saatkrähen, die im Münchner Raum gebrütet haben, den Winter in Spanien und Frankreich verbringen. Nur einige wenige der bei uns als Brutvögel vorkommenden Tiere bleiben auch ganzjährig hier. Der dramatische Rückgang im Bestand dieser Vogelart hat dazu geführt, dass sie in der Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns als gefährdete Vogelart (Gefährdungsstufe 3) geführt wird. Sie ist eine nach § 44 (1) 1-4 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Art. Sie darf also nicht gejagt bzw. anderweitig bekämpft werden.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinandersetzen und stehen Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns einen Protokollauszug des Beschlussbuches über die Behandlung unserer Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme zum Bebauungsplan

GB 50.1 / SG 57

kommunaler Straßen- und Tiefbau

B-Plan: BP 161 „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“

Betreff Prüfung der Belange des kommunalen Straßen- und Tiefbaus

1. Allgemein

- 1.1. Seitens des Sachgebietes 52, der Stadt Unterschleißheim, wurde am 18.05.2022 den fachlichen Beteiligten und den Trägern der öffentlichen Belange der o.g. Bebauungsplan zur Stellungnahme gesendet.
- 1.2. Als Grundlage zur Prüfung wurde der Vorentwurfsplan und die Begründung vom 28.03.2022 mitgesandt.
- 1.3. Gebilligt wurde der Bebauungsplan-Entwurf in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 28.03.2022.

2. Bebauungsplan: Erschließung - PKW

- 2.1. Der Verkehr soll gemäß der Darstellung im Einrichtungsverkehr von Westen nach Osten geführt werden. Bei den gemessenen Breiten ist der Einrichtungsverkehr für PKWs abwickelbar. Da es sich um eine private Verkehrsfläche handelt, wird seitens SG 57 keine Prüfung der Verkehrsfläche vorgenommen.
- 2.2. Durch vom Münchner Ring linksabbiegende Fahrzeuge kann es in Stoßzeiten zu Aufstauungen im Münchner Ring kommen.
- 2.3. Das im November 2021 erstellte Verkehrsgutachten geht von einer Planstraße aus, welches das Ein- und Ausfahren an einer Zufahrtstraße regelt und das eine Zweispurigkeit des Münchner Rings vorsieht. (5. Prognose-Planfall 2035 – Folie Nr. 41)
Durch die genannte Verkehrsführung und der Einspurigkeit des Münchner Rings ist die Verkehrsuntersuchung aus Sicht von SG 57 zu prüfen.

3. Bebauungsplan: Fuß- und Radweganbindung

- 3.1. Aus Sicht von SG 57 ist das Konzept zur Verbesserung der Radverkehrssituation entlang des Münchner Rings bereits zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Die daraus resultierenden Planungsgedanken der hinterliegenden Wegeverbindungen sind zusätzlich zu berücksichtigen.
- 3.2. Der entlang der Parkharfe geführte gemeinsame Geh- und Radweg hat eine gemessene Breite von 3,00 m bis 4,00 m. Aufgrund des zu erwartenden Nutzerkreises wäre eine Verbreiterung der Nebenanlage anzustreben, um den ankommenden nicht motorisierten Verkehr möglichst verkehrssicher abzuwickeln. Zudem ist davon auszugehen, dass neben der gegenläufigen Führung der Verkehrsteilnehmer auch wartende Personen die Nebenanlage nutzen werden.

4. Bebauungsplan: weitere Belange

- 4.1. Aus der Darstellung wurde die Fläche „Gemeinbedarf Schule 2“ mit „begrünte Flächen auf Baugrundstücken“ umrandet. Eine Erschließung mittels versiegelter Fläche wurde nicht dargestellt.

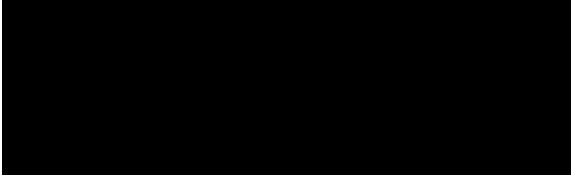
5. Begründung mit UB:

- 5.1. Auf Seite 7 ist unter Punkt 2.7. Verkehr und Erschließung entlang des Münchner Ringes ein gemeinsamer Fuß- und Radweg beschrieben, dies ist aber ein getrennter Fuß- und Radweg.

Nr.

Zu erledigen von / bis

Auf Seite 7 ist unter Punkt 2.8. Ver- und Entsorgungsleitung erwähnt, dass es sich um ein Gebiet mit technischer Infrastruktur handelt. Gemäß aktuellem Stand ist jedoch die Ver- und Entsorgung lediglich am Münchner Ring vorhanden.



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 19. Mai 2022 15:34
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim
Betreff: AW: BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an oben genannten Verfahren.

Bedenken oder Anregungen werden von der Gemeinde Eching nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gemeinde Eching
Abteilung 3 – Bau, Planung und Umweltschutz
E-mail: [REDACTED]



GEMEINDE ECHING
Bürgerplatz 1
85386 Eching
www.eching.de

Achtung, wir sind umgezogen!
Neue Adresse:
Bürgerplatz 1, 85386 Eching

HINWEIS:

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen. Diese sind ausdrücklich nur für den/die Empfänger dieser Nachricht bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, so nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass jede Weiterleitung, jede Kopie oder die Verwendung der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen untersagt ist. Sollten Sie diese Nachricht fälschlicherweise erhalten haben, so benachrichtigen Sie uns bitte umgehend per E-Mail an [REDACTED] und löschen Sie diese Nachricht und sämtliche Kopien bzw. Ausdrücke.

Vielen Dank!

This message may contain confidential and privileged information. If it has been sent to you in error, please reply to advise the sender of the error and then immediately delete this message.

Von: Bauverwaltung
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2022 14:50
An: [REDACTED]
Betreff: WG: BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

[REDACTED]

Von: planauskunft@swm.de
Gesendet: Donnerstag, 19. Mai 2022 16:47
An: [REDACTED]
Betreff: Auskunftsfall 0264287, Unterschleißheim, Münchner Ring 6a,
Unterschleißheim/1051/0: Dokumente
Anlagen: Uebersichtsplan4421481455676787769.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie folgende Dokumente zum Auskunftsfall 0264287, Unterschleißheim, Münchner Ring 6a, Unterschleißheim/1051/0:

- Uebersichtsplan

Gegen die Planungen bestehen keine Einwände der SWM, da keine Versorgungsanlagen der SWM im Geltungsbereich vorhanden sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter Angabe des Auskunftsfall es an den unten aufgeführten Bearbeiter.

Bitte antworten Sie nicht direkt auf diese E-Mail, da sie automatisch generiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

SWM - Besser leben mit M.

[REDACTED]

E-Mail: stellungnahmen@swm.de
www.swm.de

SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München; Geschäftsführer Dr. Florian Bieberbach, Helge-Uve Braun, Ingo Wortmann, Werner Albrecht; Sitz München; Registergericht München HRB 126 674; Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dieter Reiter

Der Inhalt dieser E-Mail oder eventueller Anhänge ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisaufnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

[Redacted]

Von: de-fp-spa-muc@bt.com
Gesendet: Donnerstag, 19. Mai 2022 08:22
An: [Redacted]
Betreff: AW: BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

BT (Germany) hat in diesem Bereich keine Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
[Redacted]
Planning & Engineering Northern Europe
Global Network Delivery, Dynamic Infrastructure, Networks
BT (Germany) GmbH & Co. oHG | Barthstraße 4 | 80339 München

[Redacted]



Die Pflichtangaben gem. §§ 37a, 125a HGB können über folgenden Link abgerufen werden:
www.bt.com/de/Pflichtangaben

Diese E-Mail enthält Informationen von BT, die möglicherweise vertraulich sind. Sie sind nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie das nicht sind, handelt es sich um einen Irrtum, und wir bitten um Entschuldigung. Bitte senden Sie uns in diesem Fall eine Nachricht und löschen Sie diese E-Mail. Vielen Dank.

This email contains information from BT that may be privileged or confidential. And it's meant only for the person above. If that's not you, we're sorry – we must have sent it to you by mistake. Please email us to let us know, and don't copy or forward it to anyone else. Thanks.

BT (Germany) GmbH & Co. oHG
Barthstraße 4, D-80339 München
Pflichtangaben gem. §§ 37a, 125a HGB: www.bt.com/de/Pflichtangaben

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 08:46
An: [Redacted]
Cc: [Redacted]
Betreff: AW: BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr [Redacted]
unsere Belange sind nach Rücksprache mit der betreffenden Abteilung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Deutsche Post AG

[PP - Post & Paket Deutschland](#)

Niederlassung Betrieb Freising
Freisinger Allee 6
85356 München-Flughafen
Deutschland

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

www.deutschepost.de



Ein Betrieb. Ein Team.

Deutsche Post AG; Sitz Bonn; Registergericht Bonn; HRB 6792
Vorstand: Dr. Frank Appel, Vorsitzender; Ken Allen, Oscar de Bok, Melanie Kreis, Dr. Tobias Meyer, Dr. Thomas Ogilvie, John Pearson, Tim Scharwath;
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Nikolaus von Bomhard



[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Stadt Unterschleißheim

Unterschleißheim
[REDACTED]

per e-mail:
[REDACTED]

Abteilung: Planauskunft bayernets GmbH

E-Mail: planauskunft@bayernets.de

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

München, 23.05.2022

Ihre Anfrage vom 18.05.2022

Unterschleißheim Bebauungsplan 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring"

- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkabel der bayernets GmbH

Unser Zeichen: E 2022.0960.01 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens – wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen **keine Anlagen der bayernets GmbH**. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

bayernets GmbH
[REDACTED]

Interessenwahrnehmung und Dokumentation



[REDACTED]

Von: trassenauskunft@ngn-fibernetzwerk.de
Gesendet: Montag, 23. Mai 2022 09:22
An: [REDACTED]
Betreff: Re: [Ticket#2022051884000581] BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 [...]

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wiederholter, detaillierter Überprüfung teilen wir Ihnen mit, dass Sie durch die oben genannte Maßnahme **nicht** in den Schutzstreifen bestehender Anlagen der NGN FIBER NETWORK GmbH & Co KG kommen.

Grundlage für diese Planauskunft ist der von Ihnen gewählte Ausschnitt von untenstehender Anfrage.

Es gelten grundsätzlich die Trassenauskunft-Nutzungsbedingungen der NGN FIBER NETWORK GmbH & Co KG.

Diese Trassenanfrage ist ausschließlich für das von Ihnen angefragte Ausbaugebiet innerhalb der nächsten 4 Wochen gültig. Bei Erweiterungen oder Änderungen des geplanten Ausbaugebietes muss eine erneute Anfrage gestellt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per eMail an trassenauskunft@ngn-fibernetzwerk.de.

Mit freundlichen Grüßen

NGN Planauskunftsteam
Planungs-Vermessungs-Dokumentation



NGN Fiber Network GmbH & Co. KG
Hauptstraße 15
97633 Aubstadt
Deutschland

E: trassenauskunft@ngn-fibernetzwerk.de - W: www.ngn-fibernetzwerk.de

Geschäftsführer: Dr. Christoph Klein - HRA 8836 Amtsgericht Schweinfurt
Ust-ID-Nr.: DE262788192

Bayerische Hypo- und Vereinsbank Schweinfurt
IBAN: DE81 7932 0075 0347 1598 75 * SWIFT BIC: HYVEDEMM451



Hiermit unterrichten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschfristen, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten etc. erhalten Sie unter dem nachfolgenden Link: www.ngn-fibernetzwerk.de/datenschutzerklaerung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/3**

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Blumenstraße 28b
80331 München

Ihr Schreiben vom
Mail vom 18.05.2022

Ihr Zeichen

Datum
25.05.2022

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB)**

1.

Stadt Unterschleißheim
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 161 für das Gebiet „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“ <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 01.07.2022 (§§ 3 und 4 BauGB)
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange

	Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung
2.1	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3 Blumenstraße 28b, 80331 München, Tel. 089/233-22977
2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung Ohne Einwand
	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	München, 25.05.2022 Ort, Datum

II. Abdruck ergeht per E-Mail
Landratsamt München, Mariahilfplatz 17a, 81541 München



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Stadt Unterschleißheim
Postfach 1220
85702 Unterschleißheim

- per E-Mail stadt@ush.bayern.de; [REDACTED]

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 18.05.2022	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_M-29-8-3	München, 30.05.2022
-------------	----------------------------------	---	------------------------

**Stadt Unterschleißheim, Landkreis München;
Bebauungsplan Nr. 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring";
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Sachverhalt

Die Stadt Unterschleißheim beabsichtigt mit der o.g. Bauleitplanung die bauleitplanerischen Voraussetzungen für den Neubau einer Montessori-Schule in angrenzender Lage an den bestehenden Schulcampus zu schaffen.

Landesplanerische Bewertung und Ergebnis

Der o.g. Bauleitplanung stehen keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax

[REDACTED]

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



[REDACTED]

Von: rpv-m <rpv-m@pv-muenchen.de>
Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 08:32
An: [REDACTED]
Betreff: Stadt Unterschleißheim, ML; BP NR. 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring"; § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

RPV | Regionaler Planungsverband München
Arnulfstraße 60, 80335 München
Telefon [REDACTED]
rpv-m@pv-muenchen.de
www.region-muenchen.com

Hinweis: Sollten Sie künftig keine Informationen mehr per E-Mail von uns erhalten wollen, geben Sie uns bitte kurz per Mail an datenschutz@pv-muenchen.de Bescheid. Dann löschen wir Ihre Adresse aus unseren Verteilern.



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim



Ihre Nachricht

Unser Zeichen

2-4622-ML 29-20434/2022

Bearbeitung +



Datum

03.06.2022

Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB, BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bebauungsplan bestehen von Seiten des Wasserwirtschaftsamts München keine Anregungen oder Einwände.

Das Landratsamt München erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: Mittwoch, 22. Juni 2022 12:31
An: [Redacted]
Cc: [Redacted] München, poststelle (Ira-m)
Betreff: AW: BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" in der Fassung vom 28.03.2022 bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Freising keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

Staatliches Bauamt Freising - Servicestelle München
S2310
Winzererstr. 43
80797 München

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Internet: <http://www.stbafs.bayern.de>

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]



Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

Beglaubigter Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.06.2022

Top 3	Stadt Unterschleißheim: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" gem. § 3 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“ gefasst und in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Bebauungsplan-Entwurf gebilligt.

Die Montessori-Schule Unterschleißheim ist seit einiger Zeit auf der Suche nach einem Grundstück zum Neubau ihres Schulzentrums und wurde seitens der Verwaltung dabei begleitet. Aufgrund der Größe und Anbindung an die örtliche Infrastruktur ist die Wahl auf die Fl. Nr. 1051, in der Verlängerung des Carl-Orff-Gymnasiums gefallen. Das Grundstück ist grundsätzlich geeignet, hier eine kleinere Schule, Montessori plant derzeit mit ca. 220 Schülern, aufzunehmen. Der gesamte Schulstandort wird dadurch auch aus Sicht der Verwaltung nicht überlastet. Vielmehr können durch die Ansiedlung einer Mittelschule, so wie sie Montessori derzeit betreibt, wertvolle Synergieeffekte genutzt werden.

Damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung des Carl-Orff-Gymnasiums geschaffen werden, umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 161 „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“ zudem die Fl. Nr. 1050.

Das Verfahren findet als Regelverfahren nach BauGB statt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt den Bebauungsplan „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“ und die Begründung mit Umweltbericht zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Hebertshausen, 23. Juni 2022



[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

[REDACTED]
Freitag, 24. Juni 2022 09:55

[REDACTED]
Stellungnahme zur Nr. 161 im Bebauungsplan - Erweiterung
Schulzentrum am Münchner Ring



Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft sind keine städtebaulichen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen das Planvorhaben sprächen. Es besteht Einverständnis mit dem Planvorhaben.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
[REDACTED]



Handwerkskammer für München und Oberbayern - Postfach 34 01 38 - 80098 München

Stadt Unterschleißheim
Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Landespolitik
Kommunalpolitik
Verkehr

Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“

28. Juni 2022

Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Stadt Unterschleißheim möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Schulzentrums der Montessori-Schule schaffen.

Es bestehen von unserer Seite aus keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
[Redacted name]

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Bauamt Unterschleißheim

Eing.: 29. Juni 2022

56 57
Kopie an

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit im konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben; damit die Gemeinde vollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Erzbischöfl. Ordinariat München - FB Pastoralraumanalyse – Kapellenstraße 4 - 80333 München

Stadt Unterschleißheim
Bauamt
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Stadt Unterschleißheim
Poststelle
Eing.: 28. Juni 2022
Beilagen: mj

Flächennutzungsplan: mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“
mit Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme 01.07.2022 (§ 4 BauGB)
Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. **Träger öffentlicher Belange**

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. -Nr.)
Erzbischöfliches Ordinariat München,
R1, FB Pastoralraumanalyse,
Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: (089) 2137-1390
E-Mail-Adresse: Pastoralplanung@eomuc.de

2.1 Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Als TÖB im Rahmen des Trägerbeteiligungsverfahrens bestehen aus pastoralplanerischer Sicht keine Einwände oder Anregungen. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse am FISTk. 1050 erfolgt möglicherweise noch eine gesonderte Stellungnahme des kirchlichen Eigentümers.

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

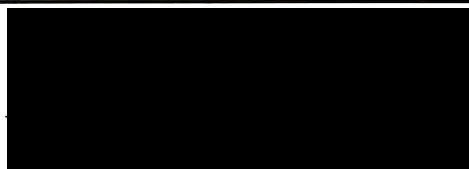
Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindungen (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

München, den 27.06.2022

Ort, Datum



[REDACTED]

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 1. Juli 2022 13:58
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme S01170787, VF und VF KD, Stadt Unterschleißheim,
Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Stadt Unterschleißheim - GB 50.2 Bauleitplanung, Bauverwaltung & Umwelt - [REDACTED]
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01170787
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 01.07.2022
Stadt Unterschleißheim, Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.05.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

[REDACTED]

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@garching.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Juli 2022 10:05
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim
Betreff: BP 161 "Erweiterung Schulzentrum am Münchner Ring" | Beteiligung TÖB
§ 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Bebauungsplanunterlagen zum Verfahren Nr. 161.
Von der Aufstellung haben wir ohne Einwände Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Bauleitplanung

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching

[REDACTED]

[REDACTED]

www.garching.de

Ich arbeite in Teilzeit:
Mo – Mi 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 24. August 2022 09:53
An: [REDACTED]
Betreff: Schulzentrum am Münchner Ring

Sehr [REDACTED]

der Abwasserzweckverband hat zum Bebauungsplan Nr. 161 „Schulzentrum am Münchner Ring „ in Unterschleißheim keine Einwände.
Die Erschließung des Baugebietes ist über den Abwasserkanal im Münchner Ring gesichert.

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Abwasserzweckverband
Unterschleissheim, Eching und Neufahrn
Sperberweg 22
85716 Unterschleissheim

[REDACTED]

Internet: <https://www.abwasserzv.de>